

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wieder ab. Ebenso wollte man nach dem Frieden beide Pfarren wiederum mit 35 fl. als Ablösungsbeitrag für die Hereinbringung der kurfürstlichen Bagage aus Straßburg, zu welcher die Stifte Reichersberg und Euben den 14. December 1714 einen Wagen und vier Pferde mit zwei Knechten hatten stellen müssen, am 11. Februar 1716 belegen, ging jedoch auf die vom Propste dagegen erhobene Protestation davon ab.

Um die durch den so eben erwähnten unseligen Krieg verursachten drückenden Auslagen bestreiten zu können, sah sich Propst Hieronymus in die Nothwendigkeit versetzt, 1706 den Weinzierlhof bei Krems mit den dazugehörenden Weingärten, deren Bewirthschaftung dem Stifte ohnehin sehr kostspielig kam, den Jesuiten daselbst zu verkaufen.

In Betreff der dem Stifte incorporirten Pfarren Pütten, Bromberg und Edlitz war es mit den Archidiaconen oder Dekanen des Erzbischofes von Salzburg schon mehrmals und bei Besetzung der letzten Pfarre erst jüngst wieder zu unliebsamen Mißverständnissen und Reibungen gekommen, indem dieselben auch auf diesen Pfarren bei eintretenden Todfällen selbst die Inventur vorzunehmen und die vom Propste dahin exponirten Vicare des Stiftes zu installiren sich für berechtigt hielten, während letztere Jenen hinwiederum bei Visitationen, Kirchenrechnungen u. dgl. so manche Ehrenrechte nicht wollten gelten lassen. Zur Beseitigung solcher Reibungen glaubte Propst Hieronymus in einem Memoriale um Wahrung seiner Rechte an den Erzbischof in Salzburg sich wenden zu müssen, in Folge dessen am 14. Februar 1705 im Consistorialraths-Saale zu Salzburg eine Conferenz hierüber stattfand, bei welcher Dr. Franz Ignaz Woller als Bevollmächtigter des Propstes intervenirte. Ueber das Resultat derselben ist wohl nichts bekannt; doch scheint die Sache nicht gänzlich ausgeglichen worden zu sein, da am 10. Juli 1727 das Stift abermals sich veranlaßt fand, die bisher übliche Einsetzung seiner Conventualen ohne Dazwischenkunft des Ordinariates auf jenen incorporirten drei Pfarren zu rechtfertigen, so wie auch im Jahre 1732, wo man ihm von Seite des Consistoriums zumuthete, den Pfarrer von Pütten durch den Erzpriester installiren zu lassen.